**Deutscher Bundestag** **Drucksache 17/7622**

**17. Wahlperiode** 08. 11. 2011

# Antwort
## der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Petra Pau, Ulla Jelpke, Jens Petermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.**
**– Drucksache 17/7348 –**

## Mögliche Wiederbetätigung des verbotenen Vereins Collegium Humanum

Vorbemerkung der Fragesteller

Der Ankauf eines Ritterguts im thüringischen Guthmannshausen durch den Verein „Gedächtnisstätten e. V." sorgt in der regionalen Presse für einige Aufregung. Offensichtlich ist es dem rechtsextremistischen Verein gelungen, unerkannt vom Freistaat Thüringen ein neues und repräsentatives Tagungsdomizil für 320 000 Euro zu erwerben, nachdem er sein bisheriges Haus im sächsischen Borna aufgrund des starken öffentlichen Drucks aufgeben musste. Der vom sächsischen Landesamt für Verfassungsschutz als rechtsextrem eingestufte Verein, der vor allem geschichtsrevisionistische Thesen zur NS-Vergangenheit verbreitet, ist 1992 in Vlotho gegründet worden.

Eben in Vlotho hatte auch das 2008 vom Bundesminister des Innern, Dr. Wolfgang Schäuble, verbotene Collegium Humanum seinen Sitz. Das Collegium Humanum zeichnete sich, ähnlich wie der Gedächtnisstätten e. V., durch massiven Geschichtsrevisionismus aus. Zudem kam es im Rahmen des Collegium Humanum immer wieder zu Auftritten von Holocaustleugnern. Ursula Haverbeck-Wetzel, die langjährige Leiterin des Collegium Humanum, ist auch Gründungsmitglied des Vereins Gedächtnisstätten e. V. In der Einladung zur Einweihung des Ritterguts Guthmannshausen, die am 17. September 2011 stattfand, wird auch Ursula Haverbeck-Wetzel als Rednerin angekündigt. Die inhaltliche und personelle Nähe des verbotenen Collegium Humanum und des Vereins Gedächtnisstätten e. V. lässt vermuten, dass es sich hier um eine verbotene Wiederbetätigung des Collegium Humanum handeln könnte.

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 31. Oktober 2011 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

1. Sind der Bundesregierung die Aktivitäten der ehemaligen Leiterin des Collegium Humanum, Ursula Haverbeck-Wetzel, im Rahmen des Vereins Gedächtnisstätten e. V. bekannt, und wie beurteilt sie diese Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Frage des Verbots der Wiederbetätigung des Collegium Humanum?

Der Bundesregierung ist die Beteiligung der ehemaligen Leiterin des Collegium Humanum (CH), Ursula Haverbeck-Wetzel, am „Verein Gedächtnisstätte e. V.“ bekannt. Diese war von der Gründung des „Verein Gedächtnisstätte e. V.“ bis zu ihrem Ausscheiden aus dem Vorstand am 11. Februar 2003 Vereinsvorsitzende und beteiligt sich bis heute an der Vereinsarbeit. Anhaltspunkte dafür, dass diese Aktivitäten als Wiederbetätigung des Collegium Humanum zu werten sind, liegen derzeit nicht vor.

2. Sind der Bundesregierung weitere Personen aus dem früheren Umfeld des Collegium Humanum bekannt, die heute im Rahmen des Vereins Gedächtnisstätten e. V. aktiv sind, um wen handelt es sich hierbei, und zu welcher Beurteilung kommt die Bundesregierung?

Der Bundesregierung sind lediglich Einzelpersonen bekannt, die Mitglieder oder Anhänger beider Organisationen waren und derzeit noch im „Verein Gedächtnisstätte e. V.“ aktiv sind. Das in der Fragstellung implizierte mögliche Ausweichen ehemaliger Anhänger des CH aufgrund des Vereinsverbotes in den „Verein Gedächtnisstätte e. V.“ ist derzeit nicht festzustellen.

3. Sieht die Bundesregierung eine inhaltliche Verbindung zwischen der Arbeit des früheren Collegium Humanum und dem Verein Gedächtnisstätten e. V., und wie beurteilt sie eine mögliche Verbindung vor dem Hintergrund des Wiederbetätigungsverbots des Collegium Humanum?

Das CH agitierte offen nationalsozialistisch, indem es den Nationalsozialismus als vorbildhaft darzustellen versuchte und den Holocaust leugnete.

Veröffentlichungen des „Verein Gedächtnisstätte e. V.“ sind demgegenüber überwiegend auf die Erinnerung an die deutschen Opfer von Krieg und Vertreibung ausgerichtet. Die rechtsextremistische Ausrichtung des Vereins lässt sich aus der Beteiligung von Rechtsextremisten und der Zusammenarbeit mit Rechtsextremisten schließen. Anhaltspunkte für eine Wiederbetätigung im Sinne der Fragestellung ergeben sich daraus derzeit nicht.

4. Sind der Bundesregierung andere Versuche der Wiederbetätigung des Collegium Humanum bekannt, und wenn ja, in welchem Zusammenhang standen diese Versuche?

Einzelne frühere Anhänger des CH sind weiterhin publizistisch tätig und betätigen sich in unterschiedlichen rechtsextremistischen Organisationen.

5. Ist die Bundesregierung im Kontakt mit den sächsischen und thüringischen Sicherheitsbehörden, um einer möglichen Wiederbetätigung des Collegium Humanum im Rahmen des Vereins Gedächtnisstätten e. V. zu begegnen?

Die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder stehen in ständigem intensiven Informationsaustausch.

6. Welche sonstigen Kenntnisse hat die Bundesregierung über den Verein Gedächtnisstätten e. V.?

Der „Verein Gedächtnisstätte e. V.“ wurde am 23. Mai 1992 in Vlotho (Nordrhein-Westfalen) gegründet und führt regelmäßig Vortragsveranstaltungen mit Zeitzeugen und Historikern durch. Vorzugsweise handelt es sich dabei um Veranstaltungen, die den Zweiten Weltkrieg thematisieren. Der „Verein Gedächtnisstätte e. V.“ unterhält Verbindungen zu rechtsextremistischen Organisationen/Parteien, wie z. B. der NPD. Außerdem bestehen Verbindungen in die rechtsextremistische Skinhead- und Kameradschaftsszene.

In der Vergangenheit konnte der Verein zeitweise ein Objekt im sächsischen Borna nutzen, das er als Treffort auch anderen Rechtsextremisten zur Verfügung stellte.

Geplant war dort auch die Errichtung einer Gedächtnisstätte für die deutschen zivilen Opfer des Zweiten Weltkrieges. Gegen Ende des Jahres 2009 verlor der Verein jedoch die Nutzungsmöglichkeit für die Immobilie im sächsischen Borna.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333